

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 061/2022
---	------------------------

Betreff:

Änderung der Taxentarifverordnung für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: Herr Ltd. KR D Ralf Holtstiege	10.05.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Petra Schreier	03.06.2022
Kreistag Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Petra Schreier	10.06.2022

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen den Taxentarif ab dem 01.10.2022 wie folgt festzusetzen:

Änderung zum	01.10.2022
Grundpreis Tag:	4,05 €
Grundpreis Nacht (So/Ft):	4,50 €
Normaltarif je km:	2,40 €
Nachttarif (So/Ft) je km:	2,55 €
Großraumtaxenzuschlag	
Grundpreis Tag:	9,65 €
Grundpreis Nacht (So/Ft):	10,10 €
Anfahrt Normaltarif je km:	1,20 €
Anfahrt Nacht (SO/Ft) je km:	1,25 €
Wartezeitgebühr:	37,95 €

Erläuterungen:

Bei der Beförderung von Personen mit Taxen, bei denen der Ort zu Beginn der Fahrt und deren Zielort sich im Gebiet des Kreises Warendorf (Pflichtfahrgebiet) befinden, haben die im Kreis Warendorf ansässigen Taxenunternehmer das Beförderungsentgelt nach den Tarifsätzen des Taxentarifes für den Kreis Warendorf (Stand 01.09.2019) mittels eines in der jeweiligen Taxe eingebauten und geeichten Fahrpreisanzeigers zu berechnen.

Die Höhe des Beförderungsentgeltes wird durch Rechtsverordnung festgelegt, für deren Erlass der Kreistag zuständig ist (§ 51 des Personenbeförderungsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30.03.1990).

Die Beförderungsentgelte müssen nach § 39 Absatz 2 PBefG unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers / der Unternehmerin angemessen sein. Zur Beurteilung der Angemessenheit ist eine Abwägungsentscheidung zu treffen, mit der das wirtschaftliche Interesse der Unternehmer/innen mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl – also dem Interesse an sicheren und ausreichenden Beförderungsmöglichkeiten – in Ausgleich gebracht wird

Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus:

- einem Grundpreis
- einer Kilometergebühr
- einer Wartezeitgebühr
- Zuschlägen (z.B. für ein Großraumfahrzeug)
- Gebühren für die Anfahrt außerhalb der Betriebssitzgemeinde

Hinsichtlich des Grundpreises und der Kilometergebühr unterscheiden sich die anzuwendenden Tarifsätze danach, ob die Fahrt am Tag, in der Nacht oder an einem Sonn- und Feiertag stattfindet.

Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW VSPV e.V. als Vertreter der bei ihm angeschlossenen Taxenunternehmen aus dem Kreis Warendorf regte mit Datum vom 18.03.2021 die Anhebung des Taxentarifs (für alle Münsterlandkreise) um ca. 5 % an.

Im Rahmen der Prüfung des Antrags fanden – wie bereits bei der letzten Tarifierhöhung zum 01.09.2019 – Abstimmungen zwischen den Fachbereichen bzw. Fachabteilungen der vier Münsterlandkreise (Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf) und zudem auch eine Abstimmung mit dem VSPV statt. Ziel der interkommunalen Abstimmung ist die Prüfung und Vereinbarung eines grundsätzlich einheitlichen Taxentarifs in den Münsterlandkreisen, ggf. unter Berücksichtigung etwaiger regionaler Besonderheiten.

Nach Rücksprache aller Münsterlandkreise erfolgte am 28.07.2021 eine münsterlandweite Abfrage an alle Taxiunternehmen, ob aufgrund der COVID-19-Pandemie und der abzuwartenden Entwicklung im Rahmen der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (zum 01.08.2021) eine Anpassung des Taxentarifs

gewünscht ist und wenn ja, ob eine Anpassung um ca. 5 % (auf- bzw. abgerundet auf volle zehn Cent) angemessen ist.

Eine Rückmeldung erhielt die Verwaltung von 10 der 12 Taxiunternehmen im Kreis Warendorf, 6 Unternehmen befürworteten eine Erhöhung um 5 %, 4 Unternehmen sahen die Erhöhung um 5 % als zu gering an.

Nach einem erneuten Treffen der Münsterlandkreise mit dem Geschäftsführer des VSPV, Herrn Waltemate, beantragte der VSPV am 01.12.2021 die Anpassung der Taxentarife der vier Münsterlandkreise im Sommer/Herbst 2022 um ca. 5 % und um 8,64 % zu einem Zeitpunkt von etwa 6 Monaten nach der ersten Erhöhung.

Der VSPV legt hierbei zugrunde, dass sich die Betriebskosten aus 40 % Personalkosten, 30 % Kraftstoffkosten und 30 % sonstigen Kosten (d. h. Kosten, die den allgemeinen Steigerungen der Verbraucherpreise unterworfen sind) zusammensetzen. Preissteigerungen im Einkauf könnten zu etwa 30 % durch interne Optimierung und Einsparungen kompensiert werden.

Als Hauptgrund für den Erhöhungsantrag wird zunächst angegeben, dass der Mindestlohn von 9,19 € auf 9,82 € zum 01.01.2022 gestiegen ist. Dies sei eine Steigerung um 6,8 %. Die Ankündigung, den Mindestlohn auf 12 € zu erhöhen und damit den Anstieg zum 01.07.2022 um 6,4 % auf 10,45 € zu ersetzen, ergebe eine Steigerung um 22,2 % gegenüber dem Mindestlohn ab dem 01.01.2022. Als weiterer Grund wird eine Kraftstoffkostensteigerung um 20,4 % angeführt

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit von internen Optimierungen und Einsparungen ergibt sich, dass sich insgesamt ein Erhöhungsbedarf von 13,64 % ergebe.

Im Kreis Warendorf sowie in den weiteren Münsterlandkreisen sollten daher nach dem Ergebnis des Austausches die Tarifpositionen des aktuellen Taxentarifs um 7,5 % zum 01.08.2022 und um weitere 7,5 % zum 01.08.2023 erhöht werden.

Um die Erhöhung auch für die Fahrgäste vertretbar zu machen, erschien eine Anpassung des Tarifs in zwei gleich hohen Stufen mit 12 Monaten Versatz sachgerecht.

Zu diesem Tarifvorschlag wurden durch den Kreis Warendorf am 15.03.2022 alle konzessionierten Taxiunternehmen angehört. Gleichzeitig wurden alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die IHK, die Bezirksregierung, der VSPV und das Eichamt angehört.

Abfrageergebnis im Kreis Warendorf:

10 der 12 Unternehmer haben sich auf die Anhörung gemeldet und für eine Erhöhung ausgesprochen.

7 Unternehmen waren für die hier vorgeschlagene Erhöhung, 3 Unternehmen sprechen sich für eine stärkere Erhöhung aus.

Von den 13 Städten und Gemeinden haben sich 4 Gemeinden und 4 Städte gemeldet und sich für die hier vorgeschlagene Erhöhung ausgesprochen.

Die Bezirksregierung hat sich nicht geäußert, der VSPV hat sich inzwischen für nur eine Erhöhung um 15 % zum 01.10.2022 ausgesprochen.

Die IHK hat sich positiv zu der vorgeschlagenen Erhöhung geäußert, das Eichamt sieht keine Probleme in der Festsetzung der Beträge.

Sachstand in den Münsterlandkreisen:

Nach Abschluss und Auswertung der Anhörungsverfahren in den Münsterlandkreisen erfolgte am 19.04.2022 erneut ein Austausch zu den Ergebnissen der Anhörungsverfahren.

Der Austausch führte zu einem vom bisherigen Vorschlag abweichenden Ergebnis:

Tarifbestandteil		Aktueller Tarif	Tarifgestaltung nach Absprache der Münsterlandkreise zum 01.10.2022 um 15 %
Grundpreis	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	3,40 € *	4,05 €
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen, 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	3,80 €*	4,50 €
Grundpreis beim Großraumtaxi Bei ausdrücklicher Bestellung bzw. bei Antritt der Fahrt mit mehr als 4 Fahrgästen	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	8,40 €	9,65 €
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen, 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	8,80 €	10,10 €
Beförderungsentgelt je gefahrenen km	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	2,10 €	2,40 €
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen, 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	2,20 €	2,55 €
Beförderungsentgelt für Anfahrten je km	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	1,05 €	1,20 €
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen, 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	1,10 €	1,25 €
Wartezeitgebühr je Stunde		33,00 €	37,95 €

* Die Erhöhung wird hier an den Taxitarif des Kreises Borken angepasst, der in dieser Position derzeit 3,50 € bzw. 3,90 € beträgt.

An dieser Besprechung nahm auch ein Vertreter der Stadt Münster teil. Der Taxentarif der Stadt Münster ist zwar nicht deckungsgleich mit den Taxentariifen der Münsterlandkreise, jedoch wird auch in der Stadt Münster eine Erhöhung des Taxentarifes um 15 % in den Stadtrat eingebracht werden.

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den weiteren Münsterlandkreisen wird daher, zur weiteren einheitlichen Tarifgestaltung, eine Erhöhung des Taxentarifes um 15 % zum 01.10.2022 vorgeschlagen. Der Termin 01.10.2022 ist sowohl dem entsprechenden Start der höchsten Stufe der Mindestlohnerhöhung (12 €) geschuldet, als auch den zur Vorbereitung der Umstellung notwendigen Schritten (Veröffentlichung des Beschlusses und Abstimmung mit dem Eichamt etc.)

Im 4. Quartal 2022 kann dann eine erneute Prüfung des Taxentarifes erfolgen, um die weitere Entwicklung der Energie- und Ukraine Krise sowie die Wirkung der aus dem bundes- und landespolitischen Raum avisierten Unterstützungsmaßnahmen abzuwägen.

Es wird beantragt, die Änderung der Taxentarifordnung für den Kreis Warendorf wie vorgeschlagen zu beschließen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat